Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ergänzung Redispatch-Vorbehalt um Anreize zum Netzausbau

Aktuell seit 24.11.2026 15:02:08

Angegeben von:
Stiftung Klimaneutralität gGmbH (R004618) am 24.11.2026

Beschreibung:
Die Stiftung Klimaneutralität schlägt vor, den Redispatch-Vorbehalt im Entwurf des Netzpakets um eine Kostenverantwortung der Verteilnetzbetreiber zu ergänzen. Weist ein Netzbetreiber ein Netzgebiet als kapazitätslimitiert aus, beginnt eine Frist von sechs Jahren. Beseitigt er den Engpass bis dahin nicht, trägt er die Kosten des finanziellen Ausgleichs für abgeregelte Anlagen und darf sie nicht mehr vollständig über die Netzentgelte weitergeben; Einzelheiten legt die Bundesnetzagentur fest. Ausnahmen gelten bei nachgewiesenen Verzögerungen außerhalb seines Einflusses. Die Ausweisung setzt einen Maßnahmen- und Terminplan voraus. Ein beigefügtes Rechtsgutachten (w2k, 2026) hält die Kostenverantwortung für unions- und verfassungsrechtlich vereinbar und enthält Formulierungsvorschläge.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/7866 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens
   Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Energienetze [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2610060035** (PDF - 6 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 01.10.2026 an:

   Bundestag
   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2610060036** (PDF - 26 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 01.10.2026 an:

   Bundestag
   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]